



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Das Ausgabenkonzept von *economieuisse* ist gut aufgenommen worden. An der Mitgliederversammlung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands bezeichnete Bundespräsident Kaspar Villiger das Konzept als «fundierte Arbeit, mit der sich die Politik hoffentlich auseinandersetzen wird». Die bür-

Wer soll das bezahlen?

gerlichen Parteien kritisierten zwar einzelne Vorschläge – was auch durchaus zu erwarten war –, begrüßten aber einhellig die Stossrichtung unserer Überlegungen. Nur eine Vertreterin der Linken qualifizierte das Konzept postwendend als «dumm und kleinkariert». Damit ist leider die Frage nicht beantwortet, wie die 80 Mrd. Franken zusätzlicher Staatsausgaben bis 2010 zu verkraften sind. Vor zehn Jahren gab die öffentliche Hand (inkl. Sozialversicherungen) rund 100 Milliarden aus, heute sind es 150 Milliarden und in weiteren zehn Jahren werden es – wenn das Steuer jetzt nicht herumgedreht wird – sogar 230 Mrd. Franken sein. Wer soll das bezahlen?

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Ausgabenkonzept: Die Diskussion ist eröffnet

Am 25. Juni 2002 hat *economieuisse* das Ausgabenkonzept zu den öffentlichen Finanzen präsentiert. Ziel der vorgelegten Diskussionsvorschläge ist die Umsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Das vorliegende Ausgabenkonzept ergänzt das Steuerkonzept für die Schweiz, welches *economieuisse* vor rund zwei Jahren vorgestellt hat. Im Fokus des Ausgabenkonzepts steht die genaue Analyse der Staatsausgaben auf allen Staatsebenen inklusive der Sozialversicherungen. Erstmals wird ein umfassendes Bild der öffentlichen Finanzen inklusive Sozialversicherungen bis 2020 präsentiert. Das Resultat ist alarmierend: Die Staatsquote wird ohne Gegensteuer selbst bei gutem Wirtschaftswachstum ungebremst weiter steigen. Gesamthaft über alle Aufgabengebiete ist ein durchschnittliches Ausgabenwachstum von jährlich vier Prozent zu erwarten. Bis ins Jahr 2010 drohen die Staatsausgaben von derzeit 150 Mrd. Franken auf 230 Mrd. Franken zu steigen. Damit würde die Staatsquote gemäss offizieller Definition auf gegen 48 Prozent bis 2020 zu liegen kommen.

Trendwende realisierbar

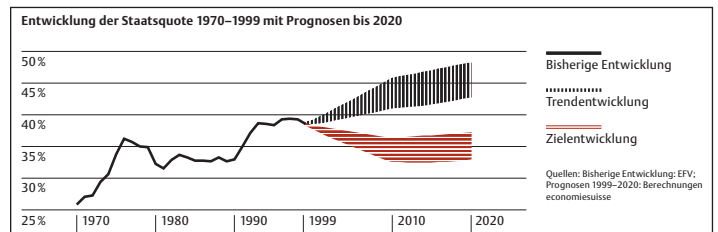
Die detaillierte Analyse der einzelnen Aufgabengebiete macht deut-

lich, dass es mit gezielten Reformen möglich ist, das künftige Ausgabenwachstum auf eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 1,8 Prozent zu beschränken. Dies entspricht einer realen Stabilisierung der öffentlichen Ausgaben. Bei günstiger Wirtschaftsentwicklung würde so die Staatsquote auf das Niveau von 1990 zurückgehen. Diese Vorgabe ist nicht unrealistisch. Die meisten Nachbarstaaten haben diesen Weg bereits in den 90er Jahren beschritten. Praktisch allen europäischen

nächsten Generation nicht ein weiter wachsender Schuldenberg aufgebürdet werden soll. Eine Sonderstellung als steuergünstiger Produktions- und Lebensstandort hat die Schweiz längst verloren. Die Schweiz gleitet zunehmend in die Durchschnittlichkeit ab.

Konkrete Diskussionsvorschläge

economieuisse zeigt im Ausgabenkonzept konkrete Wege zur Ausgabenbremse auf. Die vorgeschlagenen Reformen und Mass-



Ländern ist es gelungen, die Staatsquote deutlich zu senken oder zumindest zu stabilisieren. Die Schweiz wies demgegenüber in den 90er Jahren den zweithöchsten Anstieg der Staatsquote nach Japan aus. Durch diese Entwicklung hat die Schweiz als Wirtschaftsstandort zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Eine steigende Staatsquote trifft aber alle Bürgerinnen und Bürger, da die sich abzeichnenden Mehrausgaben von 80 Mrd. Franken durch Steuern und Abgaben finanziert werden müssten, wenn der

nahmen sollen dazu führen, dass vorhandene Mittel effizienter eingesetzt werden und damit ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis erreicht werden kann. Nicht in allen Aufgabenbereichen ist gleich hohes Potenzial zur Ausgabenbremse vorhanden: In einigen Bereichen wie beispielsweise der Sozialen Wohlfahrt oder der Bildung wird die Wachstumsdynamik weiterhin überdurchschnittlich sein. In anderen Bereichen könnten die Ausgaben real gesenkt werden

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Der Ende August stattfindende Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg wird von der Wirtschaft direkt und aktiv begleitet. Seite 2 ▶

Unberechtigte Klagen

US-Anwalt Ed Fagan hat in den USA eine Sammelklage zur Entschädigung von Apartheid-Opfern eingereicht. Er suchte in Südafrika per Inserat Kläger. Seite 3 ▶

Bahnreform

Aus Sicht der Wirtschaft ist der Güterverkehr, vor allem der internationale Güterverkehr, immer noch mit zahlreichen Mängeln behaftet. Seite 4 ▶

Informationsdrehzscheibe

Nichts geht über die rasche Verfügbarkeit von Informationen. Ein Überblick über die Dienstleistungspalette der Abteilung Dokumentation. Seite 5 ▶

Auf dem Weg nach Johannesburg

Vom 26. August bis 4. September 2002 findet in Johannesburg (Südafrika) der «Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung» (World Summit on Sustainable Development) statt. Der bevorstehende Gipfel will zehn Jahre nach Rio Bilanz ziehen und eine neue Nachhaltigkeits-Agenda definieren. Die Wirtschaft begleitet diesen Prozess.



René Buholzer, Mitglied der Geschäftsleitung

Der Weltgipfel von Johannesburg baut auf den Arbeiten der Konferenz von Rio auf, will aber auch die Resultate zahlreicher anderer internationaler Prozesse wie die Doha Development Agenda (neue Welthandelsrunde der WTO) und die Resultate der UNO-Konferenz «Financing for development» von Monterrey integrieren.

Entsprechend umfassend nimmt sich der «Draft Plan of Implementation for the World Summit on Sustainable Development» aus, welcher die Agenda 21 aktualisieren und weiter konkretisieren sollte. Er umfasst neben Umweltthemen und der Armutsbekämpfung auch Themen wie Handel, Technologietransfer, Good Governance und Gesundheit. Dieser Aktionsplan soll neben einer Deklaration der Minister als wesentliches Ergebnis in Johannesburg verabschiedet werden.

Nachhaltigkeitsprojekte

Neben den von den Regierungen ausgehandelten internationalen Dokumenten soll der Weltgipfel auch als Plattform zur Lancierung von partnerschaftlichen Projekten und Initiativen dienen, welche konkrete Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung realisieren. Die Idee der «Partnership Initiatives», das heisst Initiativen von einzelnen Gruppen vornehmlich der Wirtschaft zur Durchführung von Nachhaltigkeits-Projekten etwa auf den Gebieten Wasser, Elektrifizierung, Gesundheit, sanitäre Einrichtungen usw., ist die eigentliche Novität im UNO-Konzept für Nachhaltige Entwicklung.

Aktivitäten und Position der Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft setzt sich seit Mitte der 80er Jahre mit der Nachhaltigen Entwicklung auseinander. International ist economiesuisse in die Arbeiten der Internationalen Handelskammer (ICC) involviert. Diese hat im Hinblick auf den Weltgipfel zusammen mit dem «World Business Council for Sustainable Development» die Plattform «Business Action for Sustainable Development» gegründet. Nach einem nationalen Selektionsprozess nominierte sie ferner Schweizer Kandidaturen für die «World Summit Business Awards for Sustainable Development Partnerships», welcher die ICC zusammen mit der United Nations Environment Programme (UNEP) durchführt.

Die Schweizer Wirtschaft war auch in den Verhandlungsdelegationen in den Vorbereitungstreffen vertreten und will in dieser Funktion auch am Weltgipfel teilnehmen.

Dabei lässt sich die Wirtschaft von folgenden fünf Hauptthesen leiten:

1. Drei gleichwertige Zieldimensionen

Nachhaltige Entwicklung bedarf einer konsistenten wirtschaftspolitischen Konzeption, bei der die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung – die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die ökologische Verantwortung – in einer gesamtheitlichen Sicht angegangen werden. Dabei gilt das Prinzip der Gleichrangigkeit der drei Zieldimensionen: Ökologische, ökonomische und soziale Ziele dürfen langfristig nicht auf Kosten der jeweils anderen Ziele erreicht werden.

2. Gewinn als Voraussetzung zur Wahrnehmung der ökologischen und sozialen Verantwortung

Das nachhaltige Erwirtschaften eines angemessenen Gewinns ist

eine notwendige Voraussetzung, dass die Unternehmen ihre ökologische und soziale Verantwortung wahrnehmen können. Optimale Rahmenbedingungen, welche sich an den Grundsätzen einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung orientieren, sind deshalb zentrale Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung.

3. Innovationsfähigkeit und Bildung fördern

Nachhaltigkeit fordert die Ausrichtung auf langfristige Ziele sowie die adäquate Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Angesichts der nicht vorhersehbaren Zukunft muss demnach die Schaffung und Aufrechterhaltung möglichst vieler Optionen zur Realisierung von freien

Lebensentwürfen im Vordergrund stehen. Anzustreben ist ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld, welches die Forschungs- und Technologieentwicklung stärkt, lebenslanges Lernen fördert

und die Investitionsbereitschaft und damit die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt.

4. Fokus auf langfristiges wirtschaftliches Wachstum und Handelsliberalisierung

Geeignete wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, eine Handelsliberalisierung sowie grenzüberschreitende Direktinvestitionen fördern das wirtschaftliche Wachstum. Länder mit hohem Wirtschaftswachstum verzeichnen einen relativ stärkeren Rückgang der Armut. Armut ist auch ein wichtiger Grund für ökologischen Raubbau. Ausserdem zeigt die Literatur, dass tendenziell rasch wachsende Länder eine weniger ungleiche Einkommensverteilung aufweisen als wirtschaftlich stagnierende Länder. Massnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums – in quantitativer und qualitativer Hinsicht – sind deshalb ein zentrales



Fortsetzung von Seite 1

(beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung). Einige Vorschläge sind neu, viele sind aber bereits Gegenstand der politischen Debatte.

Diskussion in Gang bringen

Ziel des Ausgabenkonzepts ist es, einen Prozess der kritischen Überprüfung der Ausgaben anzustossen. Kurzfristig muss die Schuldenbremse im Sinne der Ausgabenkontrolle konsequent umgesetzt werden. Die Finanzkommissionen sollten künftig bei der Vorbereitung von Sachgeschäften aufgewertet werden, damit die Finanz- und Sachpolitik besser miteinander verknüpft werden. Schliesslich muss vertieft darüber diskutiert werden, wie und welche Aufgaben der Staat in den einzelnen Bereichen wahrnehmen soll.

Gelingt es politisch, eine nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen, so wird die Schweiz gestärkt daraus hervorgehen und auch langfristig in Bezug auf Innovationsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand einen Spitzenplatz als modernes Industrieland einnehmen können.

 pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Element in der Nachhaltigen Entwicklung.

5. Lernbereitschaft und gemeinsame Verantwortung

Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und Gestaltungsprozess. Mehr denn je sind kooperative, auf die vermehrte Eigenverantwortung der Akteure abzielende Prozesse zu gestalten. Die grossen anstehenden Herausforderungen können nur durch die Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs sowie der gemeinsamen Wahrnehmung der Verantwortung von allen relevanten Akteuren (Produzenten, Konsumenten, Handel und Staat) erfolgreich gemeistert werden. Good Governance auf allen Stufen (internationale Organisationen, Staaten und Wirtschaft) kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

 rene.buholzer@economiesuisse.ch

 www.economiesuisse.ch

Unberechtigte Südafrika-Klagen

Der US-Anwalt Ed Fagan hat am 19. Juni 2002 eine Sammelklage in den USA zur Entschädigung von Apartheid-Opfern bekannt gegeben. Er hat in Südafrika mit Inseraten Kläger gesucht.

Solche Forderungen sind unrechtmäßig und entschieden zurückzuweisen. Der Fokus der Diskussion soll im Interesse Südafrikas auf das künftige Potenzial in diesem Land gelegt werden. Damit wird den echten Anliegen aller Südafrikaner besser Rechnung getragen. Schweizer Unternehmen haben seit je in diesem Sinne zur Entwicklung Südafrikas beigetragen, was auch von Ex-Präsident Nelson Mandela 1994 ausdrücklich anerkannt wurde.

■ Derartige Sammelklagen können nicht mit den Klagen für Opfer des Holocaust verglichen werden. Der historische und rechtliche

Zusammenhang ist grundsätzlich unterschiedlich. Die Problematik der Apartheid wurde in Südafrika mit der Truth and Reconciliation Commission aufgearbeitet, inklusive der Frage der Entschädigung von Opfern.

■ Die südafrikanische Regierung und Vertreter des regierenden ANC haben Sammelklagen immer entschieden abgelehnt und als kontraproduktiv beurteilt. Interessiert ist man in Südafrika an der Weiterentwicklung des Landes. Die Schweizer Wirtschaft leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

■ Sowohl die offizielle Schweiz als auch die Schweizer Wirtschaft haben die Apartheid klar abgelehnt. Löhne, Arbeitsbedingungen und Ausbildung waren in Schweizer Unternehmen in Südafrika überdurchschnittlich.

Schweizer Unternehmen wurden auch von Gewerkschaften während der Apartheid-Zeit zum Bleiben aufgefordert.

■ Gegen Südafrika gab es nie umfassende und verbindliche internationale Sanktionen. Eine Ausnahme bildete der Waffenhandel, wo 1977 ein verbindliches Embargo verhängt wurde. Die Schweiz hat jedoch den Export von Waffen an Südafrika bereits 1963 verboten. Als Mitte der 80er Jahre einzelne Länder (USA, EU) spezifische Sanktionen für bestimmte Geschäfte verhängten, hat unser Land die Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika auf den bisherigen Stand eingefroren. Der Bund hat dies kontrolliert und keine Unregelmässigkeiten festgestellt.



Thomas Pletscher, Mitglied der Geschäftsleitung

[@thomas.pletscher@economiesuisse.ch](mailto:thomas.pletscher@economiesuisse.ch)

China: Swiss Innovation Week

Vom 9. bis 14. Juni 2002 reiste eine Schweizer Delegation mit rund 90 Wirtschaftsvertretern, Wissenschaftlern und Forschern unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) sowie des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) nach Beijing und Shanghai.

An Workshops wurden die schweizerischen Leistungen in den Bereichen «Umwelttechnologie», «Life Sciences» und «Öffentliche Transportsysteme» präsentiert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein neues Rahmenabkommen mit der Volksrepublik China für Mischfinanzierungen für Umweltprojekte von 20 Millionen Franken unterzeichnet.

economiesuisse war an dieser Delegationsreise ebenfalls vertreten.

ICC-Forum 2002 – «Globalisierung: Die Schweiz der Zukunft»

Bundesrat Pascal Couchepin: Der Versuchung des Protektionismus widerstehen

Bundesrat Pascal Couchepin bekräftigte in seiner Rede vor den Gästen der Internationalen Handelskammer ICC Switzerland seine kritische Haltung gegenüber protektionistischen Massnahmen.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) sprach sich anlässlich des ICC-Forums 2002 vom 13. Juni im Hotel Savoy in Zürich für freien Welthandel und gegen ausländischen wie auch inländischen Protektionismus aus.

Im Rahmen ihres Veranstaltungszyklus zur Globalisierung begrüsst ICC Switzerland – die im Jahr 2002 ihr 80-jähriges Wirken feiert – rund 150 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien am ICC-Forum «Globalisierung: Die Schweiz der Zukunft». Bundesrat Couchepin stellte seine Ausführungen unter den Titel «Welthandel: Ist der Protektionismus wieder da?» und betonte, «jedes protektionistische Vorgehen ist schädlich, nicht nur

für die Entwicklungsländer, sondern auch für kleine Länder wie die Schweiz.»

Wachsende Handelsströme und eine liberale Wirtschaftspolitik generierten Wachstum und seien damit wesentliche Garantien für Wohlstand. Deshalb sei es falsch, sich mit Protektionismus gegen den Welthandel zu stemmen. Für Couchepin geben etwa die amerikanischen Massnahmen zum Schutz bestimmter Stahlproduk-



te ein schlechtes Signal: «Die grösste Gefahr der jüngsten Vorkommnisse ist ihre ansteckende Wirkung.» Die Schweiz dürfe sich nicht anstecken lassen, sondern müsse die Agrarreform fortsetzen, dem Kartellgesetz mehr Biss verleihen und die Öffnung des Energiemarkts vorantreiben. Für Gaudenz I. Staehelin, Chair-

man ICC Switzerland, ist die Integration der ärmsten Länder in die Marktwirtschaft die grosse Herausforderung, die es zu meistern gilt. «Direkthilfe kann die Armut lokal lindern und die Entwicklung antreiben, aber sie kann die Armut nie radikal ausmerzen. Die Schlüssel zum Erfolg sind das Konzept der Good Governance – des verantwortungsvollen politischen Handelns – sowie die Förderung der freien Marktwirtschaft, die freie Zirkulation von Gütern, Direktinvestitionen im Ausland und technologische Unterstützung.»

Staehelin verwies im Weiteren auf die klare Absage der Internationalen Handelskammer an den Protektionismus. ICC will die Regierungen davon überzeugen, auf protektionistische Forderungen zu verzichten sowie dem «Druck und den Verlockungen eines kurzfristigen politischen Zweckdenkens zu widerstehen. Denn eine Politik, welche alle Risiken ausschliessen will, schliesst ebenso den Fortschritt aus.»



ICC-Präsident Gaudenz I. Staehelin mit Gesprächsleiterin Esther Girsberger und Gastgeber Bundesrat Pascal Couchepin (v.r.n.l.).



Ständerätin Vreni Spoerry im Gespräch mit Derrick Widmer, Honorarkonsul der Republik Kasachstan.



Nebeneinander von Wirtschaft und Politik: Rolf Dörig, Chairman Schweiz Credit Suisse Group und Gastgeber im Hotel Savoy.

Aus den eidgenössischen Räten

Rückblick auf die Sommer-session von National- und Ständerat.

Im Gegensatz zum Ständerat will der Nationalrat den Geltungsbereich des **Behindertengleichstellungsgesetzes** auch auf den Aus- und Weiterbildungsbereich ausdehnen. Darüber hinaus soll ein Büro für die Gleichstellung der Behinderten geschaffen sowie die Kantone verpflichtet werden, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu fördern. In den übrigen Punkten folgte der Nationalrat grosso modo den Beschlüssen des Ständerats. Kommissionsanträge, welche das Gesetz gegenüber der Fassung von Bundesrat und Ständerat massiv ausbauen wollten, wurden grösstenteils abgelehnt. Beim **Berufsbildungsgesetz** senkte der Ständerat gegenüber dem Nationalrat in Rücksicht auf die knappen Bundesfinanzen den Bundesanteil an den Berufsbildungskosten von 27,5 auf 25 Prozent bzw. von rund 670 auf rund 600 Mio. Franken. Ein Be-

rufsbildungsfonds soll zudem erst dann für allgemein verbindlich erklärt werden, wenn sich mindestens die Hälfte (Nationalrat: 30 Prozent) der Betriebe bzw. der Arbeitnehmenden und der Lernenden der entsprechenden Branche daran beteiligen.

Im Rahmen der **Armeereform XXI** hat der Nationalrat verschiedene Beschlüsse des Ständerats wieder rückgängig gemacht und ist auf die Linie des Bundesrats eingeschwenkt. Demnach soll die Rekrutenschule grundsätzlich 21 und nicht 18 Wochen dauern. Die Führungsstruktur soll zentral aufgebaut werden; um die Verbindung zu den zivilen Behörden sicherzustellen sollen aber auch regional verankerte Territorialstäbe aufgestellt werden können.

Beim Bereinigungsverfahren zur **Mietrechtsrevision** hat der Nationalrat beschlossen, die Mieten während der Mietdauer jährlich zu 100 Prozent an den Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Jegliche anderen Anpassungsmöglichkeiten werden ausgeschlossen, was sich letztlich

zum Nachteil des Mieters auswirken dürfte.

Auch der Ständerat befürwortet ein **Impulsprogramm für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen** und hat für die nächsten vier Jahre je 50 Millionen statt der vom Nationalrat beantragten 100 Mio. Franken bewilligt. Der Bundesrat wollte hierfür jährlich je 25 Millionen freistellen.

Wie erwartet ist der Nationalrat als Erstrat – unterstützt vom Regierungsrat des Kantons Zürich, der Flughafenbetreiberin Unique und der Swiss – nicht auf das **Luftverkehrsabkommen mit Deutschland** über die Benutzung des süddeutschen Luftraums eingetreten.

Die **Parlamentarier** erhalten keine vom Bund bezahlten **persönlichen Mitarbeiter**. Nach langem Hin und Her folgte der Nationalrat schliesslich dem Antrag der Einigungskonferenz im Sinne des Ständerats. Demnach wird das pauschale Jahreseinkommen eines Parlamentsmitglieds von 12'000 auf 24'000 Franken und die steuerfreie Spesenpauschale von 18'000 auf 30'000 Franken erhöht.

Zur Bahnreform 2

Aus Sicht der Wirtschaft ist der Güterverkehr, namentlich der internationale Güterverkehr, immer noch mit zahlreichen Mängeln behaftet.

Die von den Bahnkunden seit Jahren gerügten Qualitätsmängel haben zur Folge, dass der Marktanteil der Schiene laufend zurückgeht. Gerügt werden in erster Linie die ungenügende Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im internationalen Gütertransport, die tiefe Durchschnittsgeschwindigkeit und die mangelhafte Intermodalität. Im Hinblick auf die Bahnreform 2, welche in der zweiten Jahreshälfte in die Vernehmlassung gehen soll, hat die Verkehrskommission von economiesuisse unter Leitung von Nationalrat Paul Kurrus ein Positionspapier ausgearbeitet, welches die wichtigsten Forderungen der Wirtschaft für die Verbesserung des Eisenbahn-Güterverkehrs formuliert. Ein Diskussionspapier zu dieser Frage ist im Herbst 2001 durch eine Indiskretion vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt und wurde zum Teil völlig verzerrt

wiedergegeben. So wurde namentlich die falsche Behauptung aufgestellt, economiesuisse verlange eine Privatisierung der SBB.

Wichtigste Forderungen

Das Positionspapier der Verkehrskommission wurde vom Vorstandsausschuss Ende Mai gutgeheissen. Am 17. Juni wurde es den Medien präsentiert. Gleichzeitig sind die Mitglieder sowie die interessierten Stellen der Bundesverwaltung und der Bahnen orientiert worden. Das Papier mit dem Titel «Wettbewerb bringt mehr Güter auf die Schiene» formuliert eine Reihe von Forderungen, u.a.

- Wettbewerbsfähige Trassenpreise
- Trassenplanung Güter-/Personenverkehr
- Abbau zollrechtlicher Schranken
- Verbesserte Interoperabilität
- Beseitigung von Markteintrittsschranken
- Freier Wettbewerb beim Stromeinkauf
- Einsetzung eines aktiven Regulators



Marktzugang weiter öffnen

Nach Auffassung von economiesuisse kommt den Schweizer Bahnen in Europa eine Vorreiterrolle zu. Damit sich die Schweiz aber die Chancen der Marktöffnung durch den freien Zugang auf das europäische Schienennetz sichern kann, muss sie den Marktzugang parallel mit der Bahnreform 2 konsequent weiter öffnen und eurokompatibel ausgestalten. Ein echter Wettbewerb auf der Schiene stellt eine wichtige Voraussetzung für eine Stärkung der Position der Bahn in naher Zukunft dar. Nur so kann ein nachhaltiger Verkehrspolitik Erfolg haben und nur so wird sichergestellt, dass die grossen Investitionen in die Schieneninfrastruktur (NEAT, Bahn 2000) die politisch angestrebten Verkehrsverlagerungen auch wirklich bewirken.

 peter.hutzli@economicsuisse.ch

Verhandlungen Urheberrechtstarif GT 9

Die Urheberrechtsgesellschaft Pro Litteris führt Verhandlungen für einen neuen Urheberrechtstarif GT 9. Mit diesem Tarif soll die betriebliche Nutzung von geschützten urheberrechtlichen Werken in elektronischer Form mittels betriebsinternen Netzwerksystemen abgegolten werden. Davon sind Unternehmen mit grösseren Netzwerken betroffen. Eine Ausdehnung auf alle Betriebe wie beim Photokopiertarif (GT 8) ist nicht zu erwarten.

Die Verhandlungen stützen sich auf eine Untersuchung über Art und Umfang der Einspeicherung urheberrechtlicher Werke in betriebliche Netzwerke. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Thomas Pletscher.

 thomas.pletscher@economicsuisse.ch

Online-Datenbank für die Auslands-Zolltarife

Seit dem 1. Juli 2002 steht den Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein kostenlos eine neue und nützliche Dienstleistung zur Verfügung. Die amerikanische Datenbank «WorldTariff» ermöglicht die Abfrage von Informationen über die Gebrauchszolltarife und Einfuhrsteuern gemäss harmonisiertem System von mehr als 100 Ländern. Der Zugang zu dieser Datenbank erfolgt über die Website der Osec (www.osec.ch).

Dieses vorerst auf 18 Monate beschränkte Pilotprojekt des seco und der Osec sollte es den Unternehmen ermöglichen, ihre Kosten besser zu kalkulieren und die Transport- und Logistikprozesse zu optimieren. Die Datenbank beruht auf Erhebungen bei den verschiedenen Zollbehörden und wird laufend auf den neuesten Stand gebracht. Wir empfehlen allen Exportsachverständigen, diese Datenbank zu konsultieren und zu nutzen. Je mehr sie benutzt wird, desto eher besteht Aussicht, dass dieses Projekt fortgeführt wird.

WorldTariff
A FedEx Trade Networks Company

 www.osec.ch

Informationsdrehscheibe Dokumentation

Wir leben im Zeitalter der Information und der Kommunikation. Angesichts des steten Wandels von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik kommt der raschen Verfügbarkeit von Information entscheidende Bedeutung zu.

Das Spektrum der Tätigkeiten einer modernen Dokumentation ist vielfältig und das Instrumentarium der Informationsbeschaffung unterliegt einem permanenten Wandel. Zentrales Element sind und bleiben indes die Dienstleistungen, welche die Abteilung Dokumentation Mitarbeitern und Mitgliedern von *economiesuisse* sowie externen Benutzern bietet.

Lektorat

Das Hauptaugenmerk liegt bei den wirtschaftspolitisch relevanten Themen. Begleitet werden zudem Abstimmungsvorlagen, in welche *economiesuisse* involviert ist, und

zwar von den parlamentarischen Beratungen, der Unterschriftensammlung und der Kampagne bis hin zum Abstimmungstag mit den dazugehörigen Analysen.

Mittel zur Informationsbeschaffung sind die Schweizer Tagespresse, Sonntags- und Wochenpresse, Zeitschriften und Fachpublikationen, amtliches Material, Pressedienste von Parteien und Verbänden usw. Die Dokumente werden lektoriert und die ausgewählten Beiträge in die eigens dafür entwickelte Datenbank *wfBase* eingescannt und beschlagwortet. Als Zusatzprodukt des täglichen Lektorats wird ein wöchentlicher Pressespiegel erstellt.

wfBase

Mit Hilfe eines Thesaurus (strukturiertes Wörterverzeichnis) wird jedes Dokument indexiert. Jeder bearbeitete Beitrag wird im elektronischen Archiv gespeichert und ist sofort abrufbar. In enger Zu-

sammenarbeit mit der Informatik wird die Datenbank nach neuesten Erkenntnissen und Bedürfnissen weiterentwickelt. Heute ist jedes Dokument per Mausclick von jedem Arbeitsplatz im Hause aus abruf-, les- und ausdrückbar.

Kernaufgabe Recherche

Mit den verschiedenen, auch kombinierbaren Suchkriterien von *wfBase* ist es in kürzester Zeit möglich, eine Recherche durchzuführen. Neben internen Anfragen steht die Dokumentation auch Externen – Parlamentariern, Verbänden, Firmen, Medien, Lehrern und Studenten – mit ihrem Auskunftsdienst zur Verfügung. Studenten können bei aufwändigen Themen aus Zeit- und Kostengründen an einem Besucherplatz selber recherchieren.

Archiv/Bibliothek

Im Archiv werden Jahresberichte, Statistiken, Periodika, Eigen-

schrifttum und Abstimmungsdossiers betreut. Die wirtschaftspolitisch interessanten älteren Bestände wurden dem Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich übergeben. Sie werden dort digitalisiert und verfilmt und sind so Forschung und Öffentlichkeit zugänglich.

Das Kleinschrifttum wie Broschüren und Studien ist thematisch erfasst und über *wfBase* abrufbar. Die grosse Handbibliothek ist nach Themenschwerpunkten geordnet. In einem nächsten Schritt ist eine Integrierung in *wfBase* mittels eingescannter Inhaltsverzeichnissen geplant. Dadurch wird die umfassende Erschliessung unseres gesamten relevanten Informationsbestands erreicht und für die Benutzer ein wesentlicher Mehrwert geschaffen.

 ursula.allemann@economiesuisse.ch

 sonja.bucher@economiesuisse.ch

Impressum

Herausgeber: *economiesuisse*, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen.
Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«Elektritätsmarktgesetz**
Facts der Wirtschaft, Argumentarium, Kurzargumentarium, Kurzargumentarium für KMU. Gratis.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«wirtschaftspolitik in der schweiz 2002»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter.
Fr. 50.– + MwSt./Porto oder gratis download über www.economiesuisse.ch
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC.
Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung.
Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte.
Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **Portrait *economiesuisse***
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01/421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____	Strasse _____	
Vorname _____	PLZ/Ort _____	
Funktion _____	E-Mail _____	

Vernehmlassungen

5. August 2002

Änderung der Klärschlammvorschriften in der Stoffverordnung;
Verbot des Klärschlammes als Dünger (Übergangsfrist Herbst 2005)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

15. August 2002

Gotthard-Strassentunnel. Bau einer zweiten Röhre
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

15. August 2002

Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG); Vernehmlassungsverfahren
Kontakt: rudolf.walser@economiesuisse.ch

5. September 2002

Entwurf der Verordnung über die Streitwertgrenze in Verfahren des Konsumenschutzes und des unlauteren Wettbewerbs
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

23. September 2002

Revision der Raumplanungsverordnung: Vernehmlassung
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

11. Oktober 2002

Parlamentarische Initiative – Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren (UREK-N)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse.ch anfordern.